



## Auszug aus der Satzung:

### § 7

#### Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt:
  - 1.1. durch Austritt, der nur schriftlich zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres zulässig und spätestens 6 Wochen zuvor zu erklären ist.
  - 1.2. durch Tod
  - 1.3. durch Ausschluss
  
4. Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anspruch an den Verein und seine Einrichtungen mit Ende der Mitgliedschaft oder dem Tag des Ausschlusses. Sie haben sämtliches in ihren Händen befindliches Eigentum des Vereins zurückzugeben.